

Merkblatt zum Umgang mit Einbruchschäden

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Leitfaden für den Umgang mit Einbruchschäden bieten. Es informiert über die erforderlichen Schritte zur Schadenminimierung und zur Abwicklung des Versicherungsfalls bei Einbrüchen oder Einbruchversuchen.

Zielgruppe:

- Dieses Merkblatt richtet sich an Einrichtungen, die von einem Einbruchschaden betroffen und in der landeskirchlichen Sachversicherung mitversichert sind.

Informationen:

Bei einem Einbruchschaden sind folgende Informationen wichtig:

- Art des Einbruchs (z. B. gewaltsames Eindringen, Einbruchversuch)
- Ausmaß des Schadens (z. B. gestohlene Gegenstände, beschädigte Türen/Fenster)
- Zeitpunkt des Einbruchs (schnelle Meldung ist erforderlich)
- Polizeiliche Meldung durchführen und Aktenzeichen bereithalten.
- Versicherungsdaten (Schadenort, Ansprechpartner)
- Bitte beachten, dass ein vertraglicher Selbstbehalt von 1.500 € gilt.

Schadenminimierung:

Sofortmaßnahmen zur Schadenminimierung sind wichtig, um weitere Schäden zu verhindern. Beachten Sie:

- Sichern Sie den Tatort und vermeiden Sie weitere Beschädigungen oder Manipulationen.
- Melden Sie den Vorfall unverzüglich der Polizei und erstatten Sie eine Strafanzeige.
- Fotografieren oder dokumentieren Sie den Schaden für Versicherungszwecke.

Versicherungsanspruch:

Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrer landeskirchlichen Versicherungsstelle. Beachten Sie dabei:

- Kontaktieren Sie umgehend die landeskirchliche Versicherungsstelle.
- Geben Sie den Schadenumfang und die entstandenen Kosten an.
- Bereiten Sie alle relevanten Informationen vor, um den Versicherungsanspruch zu unterstützen.
 - Aufstellung der Schäden
 - Aufstellung der gestohlenen Gegenstände
- Beachten Sie, dass Schäden unverzüglich gemeldet werden müssen.

Dokumentation und Nachweise:

Halten Sie alle relevanten Dokumente und Nachweise sorgfältig fest, um den Versicherungsanspruch zu unterstützen:

- Fotografien oder Videos des Einbruchsschadens vor der Schadenbeseitigung.

- Eine Liste der gestohlenen Gegenstände mit entsprechenden Kaufbelegen oder Schätzungen des Wertes.
- Schriftliche Kommunikation mit der landeskirchliche Versicherungsstelle, einschließlich Schadenmeldungen und Korrespondenz.

Zusammenarbeit mit Ihrer landeskirchlichen Versicherungsstelle:

- Arbeiten Sie eng mit Ihrer landeskirchlichen Versicherungsstelle zusammen, um den Schaden effizient abzuwickeln.
- Halten Sie alle Fristen und Anforderungen der Versicherung ein.
- Beantworten Sie alle Fragen der Versicherungsgesellschaft umgehend und vollständig.
- Informieren Sie die landeskirchliche Versicherungsstelle über den Fortschritt der Schadenbeseitigung und reichen Sie erforderliche Unterlagen zeitnah ein.